

Urkundenrolle Nr. UR H / 2018 ▪ (UZ H 1976 / 2018)

Notare Reiner Hammel • Anja Schmidt • Dr. Christian Rupp
Münchner Straße 17 * 89073 Ulm * Tel. 0731/14048-0 * kanzlei@notare-hsr.de

**Verschmelzungsvertrag mit Zustimmungsbeschlüssen SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm
GmbH auf SWU Verkehr GmbH**

Beurkundet am 31. Juli 2018

- einunddreißigsten Juli zweitausendachtzehn -

Vor mir,

Notar Reiner Hammel mit dem Amtssitz in Ulm

sind heute in 89073 Ulm, Karlstraße 1-3, wohin ich mich auf Wunsch begeben habe, anwesend:

1. Herr Klaus Eder, geboren am [REDACTED]
geschäftsansässig Karlstraße 1-3, 89073 Ulm,

- persönlich bekannt -

2. Herr Ralf Gummersbach, geboren am [REDACTED]
geschäftsansässig Karlstraße 1-3, 89073 Ulm,

- ausgewiesen durch Personalausweis -

3. Frau Dr. Nicole Weiß, geboren am [REDACTED]
geschäftsansässig Karlstraße 1-3, 89073 Ulm,

- persönlich bekannt -

Die Erschienenen erklären mit der Bitte um Beurkundung:

Verschmelzung

zwischen

der Firma **SWU Verkehr GmbH**,
mit Sitz in Ulm

- als übernehmender Gesellschaft -

und

der Firma **SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH**,
mit Sitz in Ulm

- als übertragender Gesellschaft -

I. Vorbemerkung

§ 1 Beteiligungsverhältnisse

An der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm, eingetragen im Handelsregister des AG Ulm unter HRB 5072, ist als einzige Gesellschafterin beteiligt:

Firma **SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH**,
mit Sitz in Ulm
AG Ulm HRB 1337

mit einem Geschäftsanteil
in Höhe von insgesamt nominal € 50.000,00.

An der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma SWU Verkehr GmbH mit Sitz in Ulm, eingetragen im Handelsregister des AG Ulm unter HRB 3863, ist ebenfalls als einzige Gesellschafterin beteiligt:

Firma **SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH**,
mit Sitz in Ulm
AG Ulm HRB 1337
mit Geschäftsanteilen
in Höhe von insgesamt nominal € 13.000.000,00.

§ 2 Vertretungsverhältnisse

Herr Klaus Eder und Herr Ralf Gummersbach handeln in dieser Urkunde als gemeinsam zur Vertretung berechnigte Geschäftsführer (von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit) bzw. Prokurist für die SWU Verkehr GmbH.

Frau Dr. Nicole Weiß handelt in dieser Urkunde aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom 21.06.2018, UR H # / 2018 des beurkundenden Notars, welche heute im Original vorliegt und von welcher eine beglaubigte Abschrift dieser Niederschrift beigelegt wird, für die SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH.

Herr Klaus Eder handelt in dieser Urkunde weiterhin als alleiniger Geschäftsführer (von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit) für die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH.

II. Verschmelzungsvertrag

§ 1 Vermögensübertragung

- 1.1 Die Firma SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH als übertragende Gesellschaft überträgt ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Verschmelzung gemäß § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz

(UmwG) auf die Firma SWU Verkehr GmbH als übernehmende Gesellschaft (Verschmelzung durch Aufnahme).

- 1.2 Die Übertragung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2018, 00:00 Uhr (Verschmelzungstichtag); mit Wirkung ab diesem Zeitpunkt gelten alle bisher von der übertragenden Gesellschaft vorgenommenen Handlungen und Geschäfte als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Steuerlich erfolgt die Verschmelzung mit Wirkung zum 31.12.2017, 24:00 Uhr.
- 1.3 Der Verschmelzung wird die Bilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.12.2017 als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Die übertragende Gesellschaft hat in dieser Bilanz die übergehenden Wirtschaftsgüter mit den sich nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften ergebenden Werten (Buchwerten) angesetzt. Die übernehmende Gesellschaft wird in ihrer Handels- bzw. Steuerbilanz die handels- bzw. steuerrechtlichen Werte des auf sie übergehenden Vermögens der übertragenden Gesellschaft fortführen.

Die Schlussbilanz ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt. Auf das Vorlesen der Anlage wird allseits verzichtet.
- 1.4 Der Betrieb der übertragenden Gesellschaft wird fortgeführt. Bei der übertragenden Gesellschaft bestehen keine Arbeitsverhältnisse. Bei der übernehmenden Gesellschaft bestehende Arbeitsverhältnisse werden unverändert fortgeführt. Tarifvertragliche Bindungen werden von der Verschmelzung nicht berührt.

Der bei den beteiligten Gesellschaften bestehende Gesamtbetriebsrat bleibt unverändert bestehen. Gleiches gilt für (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen.
- 1.5 Rechte oder Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 sowie Nr. 8 UmwG werden nicht gewährt und sind nicht vorgesehen.
- 1.6 Die übernehmende Gesellschaft wird die Firma der übertragenden Gesellschaft nicht fortführen.
- 1.7 Die übertragende Gesellschaft ist nicht Eigentümerin von Grundstücken und außer einer Beteiligung in Höhe von 12,5 % an der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH mit Sitz in Ulm (HRB 3532 des Amtsgerichts Ulm) auch nicht Inhaberin von Gesellschaftsbeteiligungen.

§ 2 Gegenleistung

- 2.1 Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH ist sowohl alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft als auch alleinige Gesellschafterin der übernehmenden Gesellschaft.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH als alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft erklärt hiermit, dass sie gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 Umwandlungsgesetz auf die Gewährung von Geschäftsanteilen an der übernehmenden Gesellschaft verzichtet. Es wird deshalb für die Übertragung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft keine Gegenleistung gewährt, insbesondere erfolgt für die Durchführung der Verschmelzung keine Kapitalerhöhung.

- 2.2 Unter Hinweis auf § 54 Abs. 1 UmwG wird vorsorglich festgestellt, dass keine der beteiligten Gesellschaften eigene Gesellschaftsanteile besitzt.

§ 3 Wirksamkeit

Dieser Verschmelzungsvertrag bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft. Er wird erst wirksam, wenn diese Zustimmungen gemäß § 13 UmwG erteilt sind.

§ 4 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine zu vereinbarende, ihr auf rechtlich zulässige Weise wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung.

III. Zustimmungsbeschlüsse

§ 1 Gesellschafterversammlung der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH

Die Firma SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH ist alleinige Gesellschafterin der

Firma **SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH**

mit Sitz in Ulm.

Unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen wird hiermit eine

Gesellschafterversammlung bei der

Firma **SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH**

mit Sitz in Ulm

abgehalten und mit allen Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.1 Dem Verschmelzungsvertrag zwischen der Firma **SWU Verkehr GmbH** (als übernehmender Gesellschaft) mit dem Sitz in Ulm und der Firma **SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH** (als übertragender Gesellschaft) mit dem Sitz in Ulm wird hiermit zugestimmt.
- 1.2 Auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und auf eine Verschmelzungsprüfung sowie einen Verschmelzungsprüfungsbericht wird verzichtet.

Außerdem erklärt die alleinige Gesellschafterin, dass sie hiermit auf eine etwaige Klage gegen die Wirksamkeit des vorstehend gefassten Gesellschafterbeschlusses, auf die Übersendung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages sowie auf die Einhaltung der Verpflichtungen zur Ankündigung, Auslegung und Auskunftserteilung (§§ 47, 49 UmwG) verzichtet.

Ferner bestätigt die alleinige Gesellschafterin der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH, dass sie gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 Umwandlungsgesetz auf die Gewährung von Geschäftsanteilen verzichtet und für die Übertragung des Vermögens der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH keine Gegenleistung gewährt wird.

§ 2 Gesellschafterversammlung der SWU Verkehr GmbH

Die Firma SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH ist alleinige Gesellschafterin der

Firma **SWU Verkehr GmbH**

mit Sitz in Ulm.

Unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen wird hiermit eine

Gesellschafterversammlung bei der

Firma **SWU Verkehr GmbH**

mit Sitz in Ulm

abgehalten und mit allen Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

- 2.1 Dem Verschmelzungsvertrag zwischen der Firma **SWU Verkehr GmbH** (als übernehmender Gesellschaft) mit dem Sitz in Ulm und der Firma **SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH** (als übertragender Gesellschaft) mit dem Sitz in Ulm wird hiermit zugestimmt.
- 2.2 Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH verzichtet als alleinige Gesellschafterin der übernehmenden Gesellschaft und als alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 auf die Gewährung von Geschäftsanteilen. Daher ist zur Durchführung der Verschmelzung eine Kapitalerhöhung bei der übernehmenden Gesellschaft nicht erforderlich.

- 2.3 Auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichts und auf eine Verschmelzungsprüfung sowie einen Verschmelzungsprüfungsbericht wird verzichtet.

Außerdem erklärt die alleinige Gesellschafterin, dass sie hiermit auf eine etwaige Klage gegen die Wirksamkeit des vorstehend gefassten Gesellschafterbeschlusses, auf die Übersendung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages sowie auf die Einhaltung der Verpflichtungen zur Ankündigung, Auslegung und Auskunftserteilung (§§ 47, 49 UmwG) verzichtet.

IV. Vollmachten

Es wird Notar Reiner Hammel in Ulm, seinen Sozien sowie deren Vertretern im Amt und unter Ausschluss einer Haftung den Notarsekretärinnen

1. Frau Regina Hilsenbeck,
2. Frau Karin Schumacher,
3. Frau Diana Römer,

- alle geschäftsansässig Münchner Straße 17, 89073 Ulm

je einzeln die von der Wirksamkeit des übrigen Urkundeninhalts unabhängige, übertragbare, nicht bedingte und durch den Tod oder bei juristischen Personen die Beendigung eines Vollmachtgebers nicht erlöschende Vollmacht - jedoch kein Auftrag - erteilt, alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die nach ihrem Ermessen zum Vollzug des heutigen Urkundenvorgangs erforderlich oder zweckdienlich sind oder irgendwie damit zusammenhängen. Die Bevollmächtigten sind insbesondere befugt Eintragungs- und Löschungsbewilligungen abzugeben oder zu ergänzen, Anträge an das Handelsregister zu stellen und zurückzunehmen, Genehmigungen zu beantragen, entgegenzunehmen und mitzuteilen und alles zu tun, was zur vollständigen Erledigung der Angelegenheit nach ihrem Ermessen noch erforderlich ist. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Vertretung gem. § 10 FamFG, soweit dies gesetzlich möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Abgabe und Entgegennahme von Bewilligungen, Anträgen, Verfahrenshandlungen oder sonstigen Erklärungen jeder Art, die mit dem heutigen Urkundenvorgang zusammenhängen, insbe-

sondere gegenüber Behörden und Gerichten, sowie auch für Urkunden, die von den Bevollmächtigten errichtet werden. Die Bevollmächtigten sind auch zu nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Urkunde ermächtigt. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind sie befreit. Sie haben das Recht zur ganzen oder teilweisen Vollmachtsübertragung. Die Beteiligten erklären nach Belehrung durch den Notar ausdrücklich, dass die bevollmächtigten Personen als ihre Vertrauenspersonen zu handeln berechtigt sind. Sie können von der Vollmacht nur in Urkunden des Notars Reiner Hammel in Ulm, seiner Sozien oder deren Vertretern im Amt Gebrauch machen. Der Notar hat ausdrücklich darüber belehrt, dass es den Beteiligten unbenommen bleibt, selbst tätig zu werden. Die Vollmacht erlischt vier Wochen nach Vollzug des heutigen Vorgangs.

V. Schlussbestimmungen

§ 1 Kosten

Die Kosten dieser Niederschrift und ihres Vollzugs trägt die übernehmende Gesellschaft.

§ 2 Hinweise

Der beurkundende Notar hat die Erschienenen über den weiteren Verfahrensablauf bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung belehrt und auf den Wirksamkeitszeitpunkt sowie die Rechtsfolgen der Verschmelzung hingewiesen.

Der Notar hat über die steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde nicht belehrt und übernimmt auch keine Haftung hierfür.

§ 3 Abschriften

Von dieser Urkunde sollen erteilt werden:

- 1 beglaubigte Abschrift an SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- 1 beglaubigte Abschrift an SWU Verkehr GmbH
- 1 beglaubigte Abschrift an Finanzamt Ulm

Zudem soll die Urkunde dem Amtsgericht Ulm – Registergericht – in elektronischer Form übermittelt werden.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Notar vorgelesen, die Anlage zur Kenntnisnahme vorgelegt und unterschrieben, daraufhin genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt: